

Bekanntmachung



**Der Gemeinderat Reischach hat am 29. Februar 2024 eine
Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
Satzung der Gemeinde Reischach
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
für die Grundstücke: FINr. 1488, 1742/2, Gemarkung Arbing
(Vorkaufssatzung)
beschlossen.**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- **Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG – Raum 17 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.**

Reischach, 05. März 2024
GEMEINDE REISCHACH

Alfred Stockner
Erster Bürgermeister

Aushang vom 05.03.2024 bis 19.04.2024

Amtstafeln Reischach und Arbing

Abgenommen am: